

ten für Schwalenberg, geführt: gekrönt — von jetzt an stets —, der Flug, zwischen oder über demselben die Rose schwebend. Daß der Flug mitunter auch geschlossen gezeichnet wird, ist willkürlich. — So blieb das Wappen unverändert bis zur Regierung des Grafen Simon Heinrich, der 1687 demselben ein gevieretes Mittelschild hinzufügte, worauf dessen Sohn Friedrich Adolf von 1697 an die Zahl der Helme auf fünf vermehrte.

70) Thaler:

Av. Ⓢ SIMON • COM : ET • NOBIL : DO : DE • LIPP : Brustbild rechts, in nebartiger Calotte und Pelzrocke.

Rv. MONETA • NOVA • ARGENTE : 1528. Behelmtes Wappen (gevieret: Lippe und Schwalenberg; Helm: gekrönt, Flug, dazwischen Rose).

(Abgebildet in Köhler's MB. XXII, S. 81. — Mad. 4240).

Das Original dieses Thalers war in Madai's Sammlung, welcher bemerkt, daß er sich in keinem der alten Thalerbücher finde, wonach er also schon im 16. Jahrhunderte selten gewesen sein muß. — Das „moneta argentea“ auf einem Thaler aus der Zeit, wo derselbe noch als „Gülden-Groschen“ an Werthe dem goldenen „Gülden“ gleichstand, ist hier das Analogon des „moneta aurea“ — der Metallbezeichnung, die sich — mit seltenen Ausnahmen — damals nur auf den Goldmünzen findet, und deshalb hier nachgeahmt ist.

Bernhard VIII., 1536—1563.

71) Ovale Contrafact-Münze:

Taf. 7. Fig. 71.

Einseitig: BERNERT • GROF • ZV • DER • LIPPEN • 1526. Bärtiges Brustbild von vorn, mit hohem federbestecktem Barrette, mit Halskrause, bunter Weste und Faltenrocke. — (F.C.)

Om. 41 : 32''' — Silber. Gw. 19,13.

Die Jahreszahl 1526 ist nicht die der Verfertigung des Stücks, sondern das Geburtsjahr des Grafen.

„Den Geburtstag des Grafen Bernhards VIII. (den 6. December 1527) stellt ein handschriftliches Necrologium Lipp. des 16. Jahrhunderts, das leider im Archive nicht wieder aufzufinden, von dem sehr zuverlässigen Klostermeier aber excerpirt ist, außer Zweifel. Nach dessen Excerpte befindet sich darin folgender gleichzeitiger Eintrag:

„Anno Dom. 1563 die 15. Aprilis obiit generosus Dom. nobilis Dom. de Lippia Bernhardus post meridiem intra 9 et 10 horam, anno aetatis suae 36. Natus est in die Nicolai episc. (6. Dec.) anno 27 et fuit dominus territorii annos 23.

„Damit stimmt auch die Lippische Genealogie des Falconius von 1579 (Handschr. im Detm. Arch.) überein, nach welcher Bernhard beim Tode seines Vaters Simons V. († 17. Septb. 1536) acht Jahr alt war.

„Auffallend bleibt freilich immer der Irrthum auf der Medaille, die ganz deutlich das Jahr 1526 hat.“ (Vorausgesetzt nämlich, daß sich der Irrthum auf der Medaille und nicht im Necrologium findet!) „Das von beiden abweichende, von Falkmann (Beiträge u.s.w. II, S. 98) angegebene Geburtsjahr des Grafen 1530 ist sicher irrig. Wenn er aber seinem Vater bereits 1536 in der Herrschaft folgte, so war er auch nicht dominus territorii per 23, sondern per 27 annos, doch dieses läßt sich vielleicht so erklären, daß man annimmt, es werde dabei B. erst von dem Jahre seiner Lehnsmündigkeit, d. h. seinem 13. Lebensjahre an als wirklicher dominus territorii betrachtet, wo dann die Sache ganz stimmt, denn $1527 + 13 = 1540$ und dazu $23 = 1563$. Jener Mündigkeits-Termin hat bekanntlich im älteren deutschen Rechte eine gewisse Wichtigkeit, so daß man unter Anderem rückichtlich desselben den Ausdruck gebraucht: „zu seinen Jahren kommen“ (vgl. z.B. Zöpfl Deutsche St.- und R.-Gesch. III §. 93, auch: Archiv des Niedersächs. hist. Ver. 1853, S. 144). — Unter Vormundschaft blieb freilich Bernhard auch noch nach 1540, anscheinend bis 1548, wo er das 21. Lebensjahr erreicht hatte.“ ⁷³⁾

⁷³⁾ Mittheilung des DGR. Preuß in Detmold.